

**WIR LEBEN GEWERKSCHAFT** **vida**



 [gewerkschaftvida](#)

# **Mindestlohntarif**

für Au-Pair-Kräfte

*gültig ab 1. Jänner 2025*

[vida.at](#)





Internet: [www.vida.at/sozialdienste](http://www.vida.at/sozialdienste)



Liebe Kollegin,  
lieber Kollege!

Als Gewerkschaftsmitglied überreichen wir dir hiermit die Neuauflage des für dich gültigen Mindestlohntarifs. Was in diesem Vertrag geschrieben steht, ist das Ergebnis der Senatsverhandlung im Bundeseinigungsamt.

Ein Mindestlohntarif schafft gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung für alle Arbeitnehmer:innen einer Branche. Er verhindert so, dass die Arbeitnehmer:innen zu ihrem Nachteil gegeneinander ausgespielt werden können, und schafft eine größere Balance zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber:innen.

Dabei ist eines immer wieder zu betonen: heutzutage für uns selbstverständliche Arbeitnehmer:innenrechte sind nicht gesetzlich garantiert, sondern von Gewerkschaften erkämpft. Dazu gehören auch das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld.

### **Warum es wichtig ist, bei vida zu sein...**

Die Gewerkschaft vida bietet dir Rechtsberatung und Rechtsschutz bei Problemen mit dem/der Arbeitgeber:in. Auch bei deiner Weiterbildung und im Fall von Arbeitslosigkeit kannst du auf finanzielle Unterstützung zählen. Zusätzlich bieten wir dir kostengünstige Angebote für Urlaub und Freizeit. Mehr Informationen dazu findest du im Internet unter [www.vida.at/service](http://www.vida.at/service)

### **Das ermöglichst du durch deine Mitgliedschaft...**

Damit die Arbeitnehmer:innen mehr Geld bekommen, verhandelt vida jedes Jahr mehr als 100 Kollektivverträge im Verkehrs- und Dienstleistungssektor – für ein höheres Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen.

vida hilft bei der Gründung von Betriebsratskörperschaften und unterstützt Betriebsrät:innen und Jugendvertrauensrät:innen in ihrer Arbeit – damit du eine gute Vertretung vor Ort hast.

Gemeinsam mit dem ÖGB und den anderen Gewerkschaften setzt sich vida für die Anliegen der Arbeitnehmer:innen, Lehrlinge und Pensionist:innen ein. vida ist eine starke Stimme für soziale Gerechtigkeit.

Herzlichen Dank für deine bisherige Unterstützung. Solltest du zu deinem Mindestlohntarif noch Fragen haben, stehen dir unsere ExpertInnen selbstverständlich gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Roman Hebenstreit  
Vorsitzender der Gewerkschaft vida

Mag.<sup>a</sup> Anna Daimler, BA  
Generalsekretärin Gewerkschaft vida

Sylvia Gassner  
Vorsitzende Fachbereich Soziale Dienste

Michaela Guglberger  
Sekretärin Fachbereich Soziale Dienste

## **Inhaltsverzeichnis**

Geltungsbereich .....	3
Entgelt .....	3
Naturalbezüge .....	3
Arbeitskleidung und Sprachkurs .....	3
Weihnachtsremuneration.....	4
Urlaubszuschuss .....	4
Abrechnungsnachweis .....	4
Wirksamkeitsbeginn .....	4

361. Verordnung des Bundeseinigungsamtes beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, mit der der Mindestlohtarif für Au-Pair-Kräfte festgesetzt wird

Das Bundeseinigungsamt beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ist gemäß § 22 Abs. 1 Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 110/2024 ermächtigt, auf Antrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft den Mindestlohtarif festzusetzen, wenn für den betreffenden Wirtschaftszweig kein Kollektivvertrag wirksam ist.

Das Bundeseinigungsamt beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2024 nach Durchführung einer Senatsverhandlung nachstehenden Mindestlohtarif festgesetzt:

## **Mindestlohtarif für Au-Pair-Kräfte M 23/2024/XXV/99/2**

### **Geltungsbereich**

**§ 1.** Dieser Mindestlohtarif gilt:

1. **Räumlich:** für das Bundesgebiet Österreich.
2. **Fachlich und persönlich:** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die als Au-Pair-Kräfte gem. § 49 Abs. 8 ASVG beschäftigt werden.

### **Entgelt**

**§ 2.** Der Au-Pair-Kraft mit Wohnung und Verpflegung bei Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber (Gastfamilie) gebührt für die Tätigkeit als Au-Pair-Kraft (Kinderbetreuung und leichte Mithilfe im Haushalt) für eine Arbeitszeit von 17 Stunden inklusive Arbeitsbereitschaft ein monatlicher Mindestbruttobarlohn von 551,10 €.

### **Naturalbezüge**

**§ 3.** Ist die Au-Pair-Kraft zur Inanspruchnahme einer vereinbarten Wohnung und Verpflegung nicht in der Lage (z. B. Dienstverhinderung durch Krankheit, Verzicht auf Dienstleistung während der Kündigungsfrist, bei begründetem vorzeitigem Austritt und bei unbegründeter fristloser Entlassung, Urlaub), so sind ihr bzw. ihm diese Sachbezüge in Geld zu vergüten und zwar pro Kalendertag in Höhe eines 30stels des für die Bewertung von Sachleistungen für die Sozialversicherung festgelegten Bewertungssatzes.

### **Arbeitskleidung und Sprachkurs**

- § 4.** (1) Arbeitskleidung ist der Au-Pair-Kraft auf Kosten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers bei Dienstantritt in ordentlichem Zustand beizustellen. Die Reinigung ist von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber zu veranlassen oder sind die dafür anfallenden Kosten von ihm zu bezahlen.
- (2) Um dem Auftrag nach Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse einer Au-Pair-Kraft nachzukommen, hat die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Kosten eines Deutschkurses oder eines vergleichbaren Bildungsangebotes zu bezahlen.
- (3) Die Kosten eines von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber angeordneten Kurses zur pädagogischen Qualifizierung sind von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber zu tragen.

### **Weihnachtsremuneration**

- § 5. Der Au-Pair-Kraft gebührt in jedem Kalenderjahr eine jeweils am 1. Dezember fällig werdende Weihnachtsremuneration in der Höhe eines Bruttomonatsbarbezuges. Hat das Arbeitsverhältnis am Fälligkeitstag noch kein Jahr gedauert oder wurde es vor dem Fälligkeitstag aufgelöst, so gebührt der aliquote Teil der Remuneration.

### **Urlaubszuschuss**

- § 6. Der Au-Pair-Kraft gebührt ein Urlaubszuschuss, der gemäß § 9 HGHAngG zu berechnen und fällig ist.

### **Abrechnungsnachweis**

- § 7. Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Au-Pair-Kraft eine genaue mit Datum versehene Abrechnung über die geleisteten Arbeitsstunden, das Entgelt und die Abzüge bei der Entgeltauszahlung zu übergeben. Bei Arbeitsverhältnissen, die dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, BGBl. I Nr. 100/2002, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegen, hat der Abrechnungsnachweis auch den Beitrag an die Betriebliche Vorsorgekasse sowie dessen Bemessungsgrundlage zu enthalten.

### **Wirksamkeitsbeginn**

- § 8. (1) Dieser Mindestlohtarif tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und gilt nur für Beschäftigungsverhältnisse von Au-Pair-Kräften, die nach dem 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden.
- (2) Für Beschäftigungsverhältnisse von Au-Pair-Kräften, die vor dem 1. Jänner 2025 abgeschlossen worden sind, ist weiterhin der Mindestlohtarif für Au-Pair-Kräfte, M 23/2023/XXV/99/2, BGBl. II Nr. 372/2023, anzuwenden.

# Es zahlt sich aus, vida-Mitglied zu sein!



## vida – was ist das?

vida ist die österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft und vertritt ArbeitnehmerInnen aus über 75 Berufsgruppen von der Lehre bis zur Pension.

### vida ist deine Stimme!

- ✓ vida kämpft für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne.
- ✓ vida verhandelt mit den Arbeitgebern jährlich mehr als 150 Kollektivverträge, die eine jährliche Lohnerhöhung, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie vieles mehr festlegen.
- ✓ vida unterstützt BetriebsrätInnen und JugendvertrauensrätInnen bei ihrer Arbeit mit rechtlichem Rat, mit Informationsmaterial oder bei der Verhandlung von Betriebsvereinbarungen.
- ✓ vida setzt sich national und international für die politischen Grundrechte aller Mitglieder ein.



### vida ist deine Plattform!

- ✓ **vida online**  
Alle News, Themen und Angebote der vida findest rund um die Uhr auf [vida.at](http://vida.at)! Und damit dir garantiert nichts mehr entgeht, abonniere den vida-Newsletter unter [vida.at/newsletter](http://vida.at/newsletter)!
- ✓ **vida vernetzt**  
Folge uns auf Facebook! Deine Likes, Kommentare und Nachrichten sind jederzeit willkommen.
- ✓ **vida informiert**  
Das vida-Magazin mit spannenden Reportagen und News aus den Bundesländern bekommst du als Mitglied kostenlos nachhause geschickt. Mehr dazu auf [vida.at/magazin](http://vida.at/magazin)!



# 15 gute Gründe, vida-Mitglied zu sein!

	Mit Gewerkschaft	Ohne Gewerkschaft
Jährliche Lohnerhöhung (nur durch Kollektivvertrag geregelt, kein Gesetz)	JA	NEIN
Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)	JA	NEIN
Informationen rund um deinen Kollektivvertrag	JA	NEIN
Kostenlose Beratung, Rechtsschutz und gerichtliche Vertretung bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	JA	NEIN
Berufshaftpflichtversicherung bis 100.000 Euro	JA	NEIN
Berufsrechtsschutzversicherung bis 20.000 Euro	JA	NEIN
Arbeitslosenunterstützung und außerordentliche Unterstützung für unverschuldet in Notlage geratene KollegInnen	JA	NEIN
Bildungsunterstützungen	JA	NEIN
Attraktive Urlaubsangebote und über 1.000 Vergünstigungen mit der vida-Card	JA	NEIN
Kostenloses Mitgliedermagazin „vida“	JA	NEIN
Streikunterstützung	JA	NEIN
Spitaltaggeld bei Unfällen (Freizeit- und Berufsunfall)	JA	NEIN
Invalditäts- und Todesfallversicherung	JA	NEIN
Begräbniskostenbeitrags-Versicherung	JA	NEIN
Hilfe bei Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz	JA	NEIN
Diese 15 Vorteile kannst du über Nacht verlieren!	NEIN	JA

## DEINE vida-CARD-VORTEILSPLATTFORM



**Hol dir über 1.000 Angebote**  
Schau vorbei auf [vida.at/vorteil](http://vida.at/vorteil)



**Auskunft, Beratung und Hilfe erhalten Mitglieder bei der Gewerkschaft vida:**

**vida Zentrale**

Johann-Böhm-Platz 1  
1020 Wien  
Tel.: +43 1 53444 79  
E-Mail: [info@vida.at](mailto:info@vida.at)

**vida Niederösterreich**

Gewerkschaftsplatz 1  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 2742 311941 730  
E-Mail: [niederoesterreich@vida.at](mailto:niederoesterreich@vida.at)

**vida Tirol**

Südtiroler Platz 14–16  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43 512 59777 77000  
E-Mail: [tirol@vida.at](mailto:tirol@vida.at)

**vida Burgenland**

Wiener Straße 7  
7000 Eisenstadt  
Tel.: +43 2682 770 71000  
E-Mail: [burgenland@vida.at](mailto:burgenland@vida.at)

**vida Oberösterreich**

Volksgartenstraße 34  
4020 Linz  
Tel.: +43 732 653397 740  
E-Mail: [oberoesterreich@vida.at](mailto:oberoesterreich@vida.at)

**vida Vorarlberg**

Widnau 2  
6800 Feldkirch  
Tel.: +43 5522 3553 78000  
E-Mail: [vorarlberg@vida.at](mailto:vorarlberg@vida.at)

**vida Kärnten**

*Villach*  
Italiener Straße 10a  
9500 Villach  
  
*Klagenfurt*  
Bahnhofstraße 44  
9020 Klagenfurt  
Tel.: +43 463 5870 72000  
E-Mail: [kaernten@vida.at](mailto:kaernten@vida.at)

**vida Salzburg**

Markus-Sittikus-Straße 10  
5020 Salzburg  
Tel.: +43 662 871228 750  
E-Mail: [salzburg@vida.at](mailto:salzburg@vida.at)

**vida Wien**

Triester Straße 40/3/1  
1100 Wien  
Tel.: +43 1 53444 79680  
E-Mail: [wien@vida.at](mailto:wien@vida.at)

**vida Steiermark**

Karl-Morre-Straße 32  
8020 Graz  
Tel.: +43 316 7071 76000  
E-Mail: [steiermark@vida.at](mailto:steiermark@vida.at)